

# Einwohnergemeinde Interlaken



## Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43  
Postfach  
3800 Interlaken  
Tel. 033 826 51 41  
gemeindeschreiberei@interlaken.ch  
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 10'067

## Bericht an den Grossen Gemeinderat

### Politische Instrumente und Auswirkungen auf die Verwaltung

Jedes Parlamentsmitglied und die Mitglieder der Jugendparlamentsvertretung haben im Rahmen der parlamentarischen Leitplanken das Recht, dem Gemeinderat Aufträge zu erteilen, Auskünfte zu verlangen oder Anregungen zu geben. Hierfür stehen neben den allen Stimmberechtigten oder der ganzen Bevölkerung zustehenden Mitwirkungsrechten (Initiative, konstruktives Referendum und Petition) verschiedene parlamentarische Vorstösse zur Verfügung. Die Rechtsgrundlage findet sich in den Artikel 40 bis 45 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) und wird in den Artikeln 51 bis 63 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999 (GeschR GGR, ISR 151.11) präzisiert. Das Organisationsreglement nennt

- die Motion (Art. 42 OgR 2000),
- das Postulat (Art. 43 OgR 2000) und
- die Interpellation (Art. 44 OgR 2000).

Das Geschäftsreglement ergänzt die parlamentarischen Vorstösse mit der Anfrage (Art. 52 Bst. d GeschR GGR).

Diese politischen Instrumente stehen den Parlamentarierinnen und Parlamentariern inklusive Jugendparlamentsvertretung uneingeschränkt zu. Ein Legislaturbeginn rechtfertigt aber, das Parlament auch auf die administrativen Auswirkungen von parlamentarischen Vorstössen hinzuweisen. Wir zitieren dazu aus dem nicht vom Gemeinderat, sondern vom Sekretär des Grossen Gemeinderats herausgegebenen Handbuch für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats Interlaken (HB GGR):

*"Eine Anfrage, die nicht sofort mündlich beantwortet werden kann, ist im Vergleich zu ihrem Nutzen in der Regel aufwändig, wenn der administrative Ablauf berücksichtigt wird:*

- Anfrage im Grossen Gemeinderat
- Protokollierung im Protokoll des Grossen Gemeinderats
- Überweisung der Anfrage mittels Protokollauszug an die zuständige Kommission
- Nachtrag auf der Liste der parlamentarischen Vorstösse
- Nachtrag auf der Liste der hängigen Gemeinderatsgeschäfte
- Erfassen in der elektronischen Geschäftsverwaltung
- Vorbereitung der Antwort im betroffenen Bereich
- Traktandierung des Antwortvorschlags für die Kommissionssitzung
- Beschlussfassung über den Antwortvorschlag an den Gemeinderat in der Kommission
- Protokollierung des Antwortvorschlags im Kommissionsprotokoll
- Überweisung des Kommissionsbeschlusses als Stellungnahme an den Gemeinderat
- Streichung der Anfrage auf der Liste der hängigen Geschäfte des Gemeinderats
- Aktualisieren in der elektronischen Geschäftsverwaltung
- Vorbereitung der Antwort auf Grund des Kommissionsantrags an den Gemeinderat
- Traktandierung der Beantwortung im Gemeinderat
- Beschlussfassung über die definitive Antwort auf die Anfrage im Gemeinderat
- Protokollierung im Gemeinderatsprotokoll
- Ausarbeitung der Antwort an den Grossen Gemeinderat
- Kopieren der Antwort für den GGR-Versand bzw. Aufbereitung der Antwort für die Homepage und die Behördenlösung
- Protokollierung der schriftlichen Antwort im Protokoll des Grossen Gemeinderats

- *Information der betroffenen Kommission mittels Protokollauszug über die erfolgte Beantwortung*
- *Nachtragen der Beantwortung auf der Liste der parlamentarischen Vorstösse*
- *Abschliessen in der elektronischen Geschäftsverwaltung*

*Eine Anfrage sollte im Grossen Gemeinderat deshalb erst erfolgen, wenn eine direkte Anfrage im zuständigen Verwaltungsbereich keine befriedigende Auskunft ergeben hat." (HB GGR, Ziffer 7.4.4., Seiten 20f., [www.interlaken-gemeinde.ch/politik/grosser-gemeinderat/mitglieder-und-organisation](http://www.interlaken-gemeinde.ch/politik/grosser-gemeinderat/mitglieder-und-organisation))*

Diese Aussagen zu einer nicht sofort beantworteten Anfrage gelten vollumfänglich auch für die Interpellation sowie für Motionen und Postulate, die nicht erheblich erklärt werden. Bei erheblich erklärten Motionen und Postulaten wiederholt sich ein Grossteil der obigen Arbeitsschritte bis zur Abschreibung des Vorstosses mehrfach.

Der Gemeinderat möchte deshalb den GGR-Mitgliedern und der Jugendparlamentsvertretung beliebt machen, vor einem parlamentarischen Vorstoss immer zu prüfen, ob ein Anliegen nicht direkt mit einer Rücksprache mit dem zuständigen Ressort oder dem zuständigen Bereich der Gemeindeverwaltung erledigt werden könnte.

Interlaken, 31. März 2021

**Gemeinderat Interlaken**  
Philippe Ritschard, Gemeindepräsident